

Vergabeverfahren für Lieferungen und Leistungen

für Zuwendungsempfänger des BMZ

Änderung aufgrund Erhöhung der EU-Schwellenwerte zum 01.01.2018, sowie angelehnt an die Wertgrenzen im Regelverfahren (Vergabeordnung des BMZ vom 01.01.2018)

1. Auftragsvergabe im Partnerland (durch den Projektträger)	
Auftragswert (ohne MWSt)	Vergabeverfahren
≤ 500,-- €	Direktkauf unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Dokumentation der Markterkundung/ Preisermittlung nicht erforderlich
> 500,-- € bis 4.000,-- €	Freihändige Vergabe, nachvollziehbare Preisermittlung (Telefonvermerk, Internetausdruck etc.) bei mindestens drei Anbietern erforderlich
> 4.000,-- € bis 15.000,-- €	Freihändige Vergabe, mindestens drei schriftliche Angebote erforderlich
Ggfls. > 15.000,-- €	Soweit im Partnerland formale Vergabeverfahren (insbesondere bei Bauaufträgen und größeren Lieferaufträgen) üblich sind, sollte sich soweit sinnvoll an diese Verfahrensarten auch dann angelehnt werden, wenn ihre Anwendung für NRO nicht verbindlich vorgeschrieben ist. Sonst: Freihändige Vergabe, mindestens drei schriftliche Angebote
2. Auftragsvergabe im Inland (Deutschland / EU durch den Zuwendungsempfänger) Zuwendungssumme unter oder genau 100.000 EUR	
Auftragswert (ohne MWSt)	Vergabeverfahren
≤ 500,-- €	Direktkauf unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Dokumentation der Markterkundung / Preisermittlung nicht erforderlich
> 500,-- € bis 4.000,-- €	Freihändige Vergabe, nachvollziehbare Preisermittlung (Telefonvermerk, Internetausdruck etc.) bei mindestens drei Anbietern erforderlich
> 4.000,-- € bis 15.000,-- €	Freihändige Vergabe, mindestens drei schriftliche Angebote erforderlich
> 15.000,-- €	Beschränkte Ausschreibung, Aufforderung zur Angebotsabgabe mit Leistungsbeschreibung an mind. fünf Bewerber, formales Verfahren nach §§ 12 ff VOL/A

3. Auftragsvergabe im Inland (Deutschland / EU durch den Zuwendungsempfänger) Zuwendungssumme über 100.000 EUR bzw. Zuwendungsempfänger, die unter § 98 GWB fallen	
Auftragswert (ohne MWSt)	Vergabeverfahren
≤ 500,-- €	Direktkauf § 3 Abs. 6 VOL/A unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Dokumentation der Markterkundung Preisermittlung nicht erforderlich
> 500,-- € bis 4.000,-- €	Freihändige Vergabe, nachvollziehbare Preisermittlung (Telefonvermerk, Internetausdruck etc.) bei mindestens drei Anbietern erforderlich
4.000,-- € bis 15.000,-- €	Freihändige Vergabe, mindestens drei schriftliche Angebote erforderlich
>15.000,-- € bis 50.000,-- €	Beschränkte Ausschreibung, Aufforderung zur Angebotsabgabe mit Leistungsbeschreibung an mind. fünf Bewerber, formales Verfahren nach §§ 12 ff VOL/A
>50.000,-- € bis 143.999,-- €	Öffentliche Ausschreibung an unbeschränkten Bewerberkreis, formales Verfahren nach §§ 12 ff VOL/A
> 144.000,-- €	Europaweites Ausschreibungsverfahren nach EG-Richtlinien, GWB, VGV und 2. Abschnitt VOL/A

Vergabevermerk

Grundsätzlich ist ab einem Auftragswert von 500 € ein Vergabevermerk zu fertigen. Dieser sollte sowohl eine Bedarfsbegründung (Notwendigkeit der Beschaffung) als auch eine Begründung der Vergabeentscheidung über das wirtschaftlichste Angebot erhalten.